



Wölbling
MITeinander

Unabhängig. Gemeinnützig. Für's Gemeinwohl.

<https://mitwoelbling.wordpress.com>

Vorbereitung der MIT-Gemeinderäte

bzw

Hintergrundinformation für die Zuhörer

11. Gemeinderatssitzung

der Marktgemeinde Wölbling

am 23.03.2017

Zusätzliche Info's und Protokolle auf unserer HP: <https://mitwoelbling.wordpress.com>

Wölbling am 21.03.2017

Waldbad Sanierung

Christian Pfeiffer

Von:

Gesendet:

An:

Woisetschläger Eva <Eva.Woisetschlaeger@noegemeindebund.at>

Mittwoch, 15. März 2017 09:40

Fellner Bernhard; Christian Pfeiffer; Berger Alfred ; Daxböck Armin; Erber Manuel ; Franz Kisling; Gorenzel Karin ; Graf Karin; Hießberger Peter; Höld Johann; Mayer Markus; Mitterlehner Adolf ; Müllner Marlene; Priesching Herta; Schlager Irmgard; Steidl Bruno; Steidl Ludwig; Stoll Franz; Tischer Reinhold ; Zimmel Daniel

Betreff:

AW: Waldbad Sanierung - Vorbereitung Gemeinderatssitzung

Hallo Bernhard,

die Kosten die uns laut VA + NTVA 2016 und VA 2017 zur Verfügung stehen belaufen sich auf 208.000,-. Vielleicht sollte nach Vorliegen der Kostenvoranschläge ein NTVA 2017 für das Bad gemacht werden.

Liebe Grüße

Eva

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fellner Bernhard [<mailto:bernhard@fellner.cc>]

Gesendet: Mittwoch, 15. März 2017 09:35

An: Christian Pfeiffer; Berger Alfred ; Daxböck Armin; Erber Manuel ; Franz Kisling; Gorenzel Karin ; Graf Karin; Hießberger Peter; Höld Johann; Mayer Markus; Mitterlehner Adolf ; Müllner Marlene; Priesching Herta; Schlager Irmgard; Steidl Bruno; Steidl Ludwig; Stoll Franz; Tischer Reinhold ; Woisetschläger Eva; Zimmel Daniel

Betreff: Waldbad Sanierung - Vorbereitung Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Mitglieder des Bauausschusses!

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes!

Sehr geehrter Gemeinderat!

ich habe mir als Vorbereitung auf die kommende Gemeinderatssitzung nächste Woche die Beschlüsse zur Sanierung des Waldbades angesehen -> siehe Beilage

Abgesehen von den Fragen die ich am 17. Februar an den Bauausschuss gerichtet habe und bis heute leider keine Antwort erhalten habe, ist mir dabei folgendes aufgefallen.

Summe beschlossene Kosten: 120.754,--

(Swietelsky 95.021,-- Brüstungsmauer ohne Geländer 17.933,-- Elektro 7.800,--)

derzeit bekannte, noch nicht beschlossene Kosten, aber notwendig, damit das Bad aufsperren kann: ca. 70.000,-- (Sandfilter ca. 55.000, Geländer auf Brüstungsmauer ca. 15.000,--)

Diese Kosten müssen in der kommenden Sitzung beschlossen werden, sonst ist eine Eröffnung des Bades im Mai gefährdet.

derzeit noch unbekannte Kosten: ???

Pflasterung oberes Becken neu, Pflasterung Kinderbecken neu, Fenster Technikraum, Sonstiges ...???

Summe beschlossen + bekannte Kosten: 190.754,--

Summe Budget 2016 + NV2016 + 2017: 168.000,-- derzeit keine Budgetbedeckung Summe: 22.754

Damit sind wir schon mehr als 20.000 Euro über den geplanten Budgetmitteln.

Bitte um Berücksichtigung damit einer Eröffnung Anfang Mai nichts entgegensteht.

Liebe Grüsse, Bernhard

Bernhard Fellner
Wachaustraße 8
3124 Oberwölbling
bernhard@fellner.cc
0664/8195290

Christian Pfeiffer

Von:
Gesendet:

Fellner Bernhard <bernhard@fellner.cc>

Freitag, 17. Februar 2017 17:57

An:

Steidl Ing. Ludwig, gfGR (office@steidl.co.at);
buergermeister@woelbling.gv.at

Cc:

alfred.berg@aon.at; franz.stoll@gmx.at; peter.hiessberger@vpwoelbling.at;
ch.pf@aon.at; reinhold.tischer@gmail.com

Betreff:

Waldbad - Fragen an den Bauausschuss

Sehr geehrter Hr. Obmann,
Hallo Ludwig,

ich hätte ein paar Fragen an den Bauausschuss betreffend Waldbadsanierung.

Die noch offenen Beschlüsse zur Waldbadsanierung (Sandfilteranlage) müssen zwingend in der nächsten Gemeinderatssitzung am 23. März getroffen werden, da die übernächste Gemeinderatssitzung erst wieder nach Saisonbeginn des Badebetriebes am 12. Juni stattfindet.

Wann ist geplant die Bauarbeiten wieder aufzunehmen...???

Gibt es schon mehrere vergleichbare Angebote für die Sandfiltersanierung, damit ein Beschluss für die Vergabe gefasst werden kann...???

Gehen sich die Sanierungsarbeiten noch rechtzeitig aus, wenn in der kommenden Gemeinderatssitzung die Vergabe des Sandfilters beschlossen werden kann (Lieferzeiten der Firmen)...???

Sind mit dem Beschluss für die Sandfiltersanierung alle notwendigen Gewerke vergeben um mit dem sanierten Bad in die Saison zu starten...???

Gibt es noch eine Sitzung des Bauausschusses betreffend Waldbadsanierung vor der kommenden Gemeinderatssitzung...???

Danke

Liebe Grüsse, Bernhard

Bernhard Fellner
Wachaustraße 8
3124 Oberwölbling

bernhard@fellner.cc
0664/8195290=

Voranschlag 2016 + Nachtragsvoranschlag 2016

| Marktgemeinde Wölbling | | | | | |
|--|--|------------------------|------------------------------|------------------------------------|---------------|
| 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen) | | | | | |
| Her-Ansatz/Post | Bezeichnung | Voranschlag Laufend | 1. Nachtrags- voranschlag | Voranschlag 2016 inkl. Nachtrag | Ergebnis 2015 |
| 831000 5-831000-814000 | Sport, Freizeit, Erholung und Kultur Institutionell: Technikraum Neubauung Soll-Abgänge Vorjahr(s) | 110.000,00 | 20.000,00+ | 130.000,00 | |
| 831000 | Sport, Freizeit, Erholung und Kultur | 110.000,00 | 20.000,00+ | 130.000,00 | |

Voranschlag 2017

| Marktgemeinde Wölbling | | | | | |
|---|--|------------------------|------------------|---------------|--|
| Voranschlag für das Jahr 2017 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben | | | | | |
| Her-Ansatz/Post | Bezeichnung | Voranschlag 2017 | Voranschlag 2016 | Rechnung 2016 | |
| 831000 5-831000-814000 5-831000-964000 | Sport, Freizeit, Erholung und Kultur Institutionell: Technikraum Neubauung Soll-Abgänge Vorjahr(s) | 20.000,00 40.000,00 | 130.000,00 | 12.260,23 | |
| 831000 | Sport, Freizeit, Erholung und Kultur | 60.000,00 | 130.000,00 | 12.260,23 | |

Summe beschlossene Kosten: 120.754,--

(Swietelsky 95.021,-- Brüstungsmauer 17.933,-- Elektro 7.800,--)

bekannte Kosten, noch nicht beschlossen: 70.000,--

(Sandfilter ca. 55.000, Geländer auf Brüstungsmauer ca. 15.000,--)

unbekannte Kosten:

Erneuerung Pflaster oberes Becken + Kinderbecken, Fenster Technikgebäude

Summe beschlossen + bekannte Kosten: 190.754,--

Summe Budget für Waldbadsanierung:

Voranschlag 2016 + NV 2016 + Voranschlag 2017: 168.000,--

derzeit keine Budgetbedeckung Summe: **22.754**

Gemeinderatssitzung 15.12.2016

Beschluß Brüstungsmauer – ohne Geländer 17.933,00

15. Waldbad

• Sanierung

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel und gfGR BM Ing. Ludwig Steidl berichten vom vorliegenden Nachtragsangebot der Fa. Swietelsky vom Umbau der Brüstung über dem Technikgebäude. Die Auftragsvergabe soll ohne Edelstahlgeländer erfolgen. Das Geländer wird eigens ausgeschrieben.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes die Auftragsvergabe für die Brüstungsmauer in der Höhe von € 17.933,00 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP, FPÖ)

2 Stimmen dagegen (MIT)

Gemeinderatssitzung 30.6.2015

Beschluß Auftragsvergabe an Swietelsky – 72.500,81

4. Waldbad

- Sanierung Technikraum

Sachverhalt: gfGR Ing. Ludwig Steidl berichtet von der Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung bzw. Abdichtung des Technikgebäudes an die Firmen Heigl Bau GmbH, Jäger Bau GmbH, Swietelsky BaugesmbH und Wohlmeyer BaugesmbH. Es soll die bestehende Pflasterung über dem Technikgebäude abgetragen, die Wand zwischen Ausgleichsbecken und Stiege freigelegt, drainagiert und abgedichtet werden. Die Oberflächeninstandsetzung kann optional mit dem bestehenden Betonsteinpflastermaterial- oder Neumaterial erfolgen, ebenso die Schachbrettfläche. Jedenfalls sind Höhenanpassungen und die Verbesserung der Oberflächenentwässerung erforderlich. Weiters soll die hohl liegende Fassadenfläche des Technikgebäudes abgebrochen und inkl. Türen neu hergestellt werden, falls erforderlich auch eine Wärmedämmung an der Deckenuntersicht gegen Kondenswasser. Die Arbeiten sollen nach Ende der Badesaison durchgeführt werden. Zusätzlich muss noch fachlich abgeklärt werden, ob der Sandfilterkessel getauscht wird. Die Elektriker- und Installationsarbeiten sind im Angebot nicht enthalten.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Sanierung des Waldbades an den Billigstbieter Fa. Swietelsky, Kosten netto € 72.500,81, - nach Abklärung des Sandfilterkesseltauschs, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung 31.3.2015

keine Behandlung des Themas Waldbad

Gemeinderatssitzung vom 29.4.2015

Beschluß Vorgangsweise – Ziviltechniker für Ausschreibung der Arbeiten

8. Sanierung Waldbad

Sachverhalt: Bgm. Krammel berichtet, dass im Waldbad Oberwölbling einige Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Im Technikraum tritt Wasser ein und dadurch bröckelt das Mauerwerk ab. Der Bauausschuss, gfGR BM Ing. Steidl Ludwig, wird beauftragt, in der nächsten Ausschusssitzung die notwendigen Maßnahmen zu besichtigen.

- Bericht gfGR BM Ing. Steidl Ludwig –
Ausschusssitzung 20.4.2015

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass der Technikraum einer Sanierung bedarf, da von oben und von der Beckenseite her Wasser in die Räume eindringt. Die Planung der erforderlichen Arbeiten soll über den Sommer erfolgen und nach Badesaisonende begonnen werden. Ein Ziviltechniker oder sonstiger Befugter wird gesucht, der eine Ausschreibung der Arbeiten durchführen kann.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vorgangsweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatssitzung 29.9.2016

Beschluß – Auftragsvergabe an Swietelsky 95.021,--

6. Waldbad

• Sanierung Technikraum

Sachverhalt: gfGR BM und Vorsitzender des Bauausschusses Ing. Steidl Ludwig berichtet über die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Waldbad – Baumeisterarbeiten, thermische Sanierung, Installationsarbeiten und Elektrikerarbeiten. Der Sandfilter wird getauscht. Angebote wurden eingeholt. Die Erhebungen ergaben, dass eine Sanierung kostengünstiger sei als ein Neubau. Der Vorsitzende des Bauausschusses schlägt eine wöchentliche Begehung mit Bgmin Gorenzel, dem Bauausschuss und den Fraktionsobmännern vor. Der Gemeinderat sollte den Ausschuss über die Entscheidung unvorhergesehener Maßnahmen bis zu einer Höhe von € 20.000,00 beauftragen.

Seite 6 von 21

Angebote liegen vor: Billigstbieter Fa. Swietelsky € 95.021,21,00 netto (Fa. Heigl Bau GmbH, Jäger Bau GmbH, Wohlmeier BaugesmbH), Fa. Uferer € 11.459,00 netto, Fa. GWT Wassertechnik (Ausschreibung erfolgt noch) € 49.984,96 netto.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes beschließen, den Billigstbieter Fa. Swietelsky im Rahmen der Budgetmittel zu beauftragen. Die Bedeckung ist auf VA-Stelle 5/8310-6140 "Instandhaltung Technikraum" in der Höhe von € 110.000,00 und der Rest im Voranschlag 2017 gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (SPO, OVP, FPO)

2 Stimmenthaltungen (MIT)

Trinkwasserversorgungsanlage

Christian Pfeiffer

Von:

Gesendet:

An:

Christian Pfeiffer <ch.pf@aon.at>

Freitag, 17. März 2017 09:55

Berger Alfred ; Daxböck Armin; Erber Manuel ; Fellner Bernhard; Franz Kisling; Gorenzel Karin ; Graf Karin; Hießberger Peter; Höld Johann; Mayer Markus; Mitterlehner Adolf ; Müllner Marlene; Pfeiffer Christian; Priesching Herta; Schlager Irmgard; Steidl Bruno; Steidl Ludwig; Stoll Franz; Tischer Reinhold ; Woisetschläger Eva; Zimmel Daniel

Betreff:

Anlagen:

Trinkwasserversorgungsanlage

2015-04-29_Wasserliefervereinbarung_EVN Wasser-Gemeinde

Wölbling.pdf; 2016-12-22_Trinkwasserversorgungsanlage Wölbling_von
MIT geforderte Maßnahmen_mail an BGMin.pdf

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Schon vor der GV-Sitzung vor der letzten GR-Sitzung am 15.12.2016 haben ich mich mit einem Schreiben an die Frau Bürgermeisterin gewendet um das Thema Trinkwasserversorgung in der GR-Sitzung zu behandeln, siehe Anhang.

Leider wurde dieses Thema dann in der GR-Sitzung nicht behandelt. Daher ein neuerliches Mail am 22.12.2016 an die Frau Bürgermeisterin mit der Bitte dieses Thema unbedingt zu erledigen.

Jetzt ist nächste Woche am 23.03.2017 die nächste GR-Sitzung und das Thema Trinkwasserversorgungsanlage ist wieder nicht auf der Tagesordnung:

Folgende Punkte sind meiner Meinung nach nicht zum Wohle der Gemeindegäste erledigt:

- ⇒ Eine monatliche Wasserprüfung bei den Übergabestationen ist nicht angedacht! Dadurch haben wir keine vernünftige „Wareneingangskontrolle“ und im Problemfall auch keine gute Beweislage für ev. Regressforderungen, siehe letzte Verunreinigung wo von der EVN-Wasser nur ein Teil unserer Kosten bezahlt wurde.
- ⇒ Wasserzählerablesung 2017 soll nicht flächendeckend (ev ergänzend zur Selbstablesung durch Gemeindemitarbeiter) erfolgen. Somit kann ein genauer Wasserverlust nicht erfasst werden. Der Wasserverlust im Jahr 2016 beträgt lt. Rechnungsabschluß ca. 12.700m³ und dieser kostet somit den Gemeindegäste ca. €14.115,- !!!
- ⇒ Nachverhandlung EVN-Wasserliefervertrag: Eine Abänderung des bestehenden Vertrages, vor allem in den Punkten Wasserqualität, Liefermenge und Vertragsdauer, sollte unbedingt umgesetzt werden. Bis dato ist mir kein Verhandlungsteam od. Verhandlungstermin bekannt. Dieses Chance den Vertrag zum Wohle der Gemeindegäste abzuändern werden wir sicher nur einmal haben!

Es gäbe nun die Möglichkeit dieses Thema mittels „Dringlichkeitsantrages“ auf die Tagesordnung der GR-Sitzung am 23.03.2017 zu bringen. Wir werden diesen Dringlichkeitsantrag einbringen und hoffen auf Eure Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

EGR Christian Pfeiffer

Christian Pfeiffer

Von: Christian Pfeiffer <ch.pf@aon.at>
Gesendet: Donnerstag, 22. Dezember 2016 11:33
An: 'BGM'
Cc: Fellner Bernhard
Betreff: offene Punkte nach der GR-Sitzung vom 15.12.2016
Anlagen: MIT_Themen für GV - Anträge für GR-Sitzung am 15.12.2016.docx

Hallo Karin,

folgende Punkte sind für mich nach der letzten GR-Sitzung noch offen bzw sollten meiner Meinung nach unbedingt erledigt werden:

- ⇒ **Trinkwasser:**
siehe Anhang, die Themen wurden leider nicht in der GR-Sitzung behandelt. Ich hätte aber gerne gewusst wie die Gemeindeführung bei den einzelnen Punkten vorgehen wird.
- ⇒ **Bauhof Nachverrechnung Betriebskosten:**
Bitte lasst seitens der Gemeinde die Nachverrechnung von einen Juristen prüfen. Für mich stellt sich die Frage ob die gestellt Nachforderung mit dem Pachtvertrag konform geht bzw überhaupt gesetzeskonform ist. Ich habe mir am Dienstag den Bauhof angesehen und außer Strom (Licht und 3 Frostwächter) dürften da keine Betriebskosten anfallen. Bitte die Stellungnahme des Juristen an mich weiterleiten. Solltet Ihr die Prüfung nicht für sinnvoll erachten bitte ebenfalls um Info.
- ⇒ **Beauftragung Energiebuchhaltung:** Bitte den „Vertrag“ mir zusenden.
- ⇒ **Hochbehälter Ratzersdorf:** Bitte die Bau-Doku (Bautagesberichte und Baustellenfotos) und die Abrechnung zusenden.

Herzlichen Dank im Voraus.

Wünsche nochmals frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

LG Christian

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes!

Um Dringlichkeitsanträge in der GR-Sitzung zu vermeiden bitten wir Euch wieder folgende uns sehr wichtige Themen/Vorschläge in der nächsten GV-Sitzung zu besprechen und in die GR-Sitzung zur Beschußfassung zu bringen.

Trinkwasserversorgungsanlage Gemeinde Wölbling:

1.) Wesentlich kürzere Prüfintervalle:

1x pro Monat bei den 3 Übergabeschächten (EVN-Wasser an Ortsnetz Wölbling) eine bakteriologische Routineuntersuchung und Nitrat. Damit hätte man auch eine Lieferantenkontrolle und bei einer ev Verunreinigung hätte man Klarheit über den Verursacher. Außerdem muß die EVN-Wasser 4x pro Jahr selbst prüfen! Da könnte die EVN ja gleich auf unsere Prüfung zurückgreifen und wir würden uns Kosten sparen.

4x pro Jahr an 7 Stellen im Ortswasserleitungsnetz (wie bei den bisherigen Wasserprüfungen der Gemeinde) eine chemisch-bakteriologische Mindestuntersuchung.

Die Gesamtkosten von ca. €8.000,- könnten durch die Mehreinnahmen aufgrund des Preisnachlasses von €0,131/m³ beim „Neuen“ Wasserliefervertrag finanziert werden. Eine Anhebung des Wasserpreises ist NICHT erforderlich!

Beim Wasserverbrauch von 2015 von 125.194m³ würde dies eine Einsparung von €16.400,- ergeben!!! Diese Einsparung wurde NICHT an die Gemeindebürger weitergegeben und damit könnte man die Prüfkosten locker bezahlen.

Wir hätten somit eine „Lieferanten-Qualitätskontrolle“ sowie eine wesentliche bessere Qualitätskontrolle unseres eigenen Ortswasserleitungsnetzes.

Die gesamten originalen Prüfberichte sollten natürlich auf der Gemeinde-HP einsehbar sein.

2.) EVN-Vertrag nachverhandeln => könnte mittelfristig (innerhalb 1 Jahr) umgesetzt werden:

Für uns gehören folgende Punkte dringend im Vertrag geändert/ergänzt:

Wasserqualität => Trinkwasserqualität muss immer gewährleistet werden und Definition der Ersatzmaßnahmen welche die EVN-Wasser bei Verschmutzungen erfüllen muss bzw der Ersatzansprüche der Gemeinde bei Verschmutzungen.

Liefermenge => eine Mindestmenge muss definiert werden bzw kann eine Mehrabnahme keine Mehrkosten verursachen.

Vertragsdauer => Eine Möglichkeit der Vertragsauflösung (z.B. Kündigungsfrist 5 Jahre) muss vereinbart werden.

3.) Wasserzählerablesung 2017 durch Gemeindemitarbeiter:

Analog zu 2016 sollten auch im Jänner 2017 alle Wasserzähler wieder durch Gemeindemitarbeiter abgelesen werden.

Nur so kann festgestellt werden wieviel Wasserverlust wir wirklich haben.

4.) Versorgungssicherheit:

Welche Maßnahmen sind bzw können seitens der Gemeinde/Zivilschutz getroffen werden um die Wasserversorgung, bei einem längeren Stromausfall oder falls die EVN-Wasser nicht liefern kann, sicher zu stellen?

Christian Pfeiffer

Von:
Gesendet:
An:

Christian Pfeiffer <ch.pf@aon.at>
Dienstag, 13. September 2016 22:10
adicom@aon.at; alfred.berg@aon.at; bruno.steidl@hfp.at;
manuel.erber@vpwoelbling.at; franz.kisling@vida.at; a.daxboeck@gmx.at;
bernhard@fellner.cc; grafkarin2002@gmail.com; ch.pf@aon.at;
johannhoeld@aon.at; herta.priesching@kaba.com;
peter.hiessberger@vpnoe.at; office@steidl.co.at; ma.ma@aon.at;
marlene.muellner@gmail.com; schlager.irmi@gmail.com;
reinhold.tischer@gmail.com; eva.woisetschlaeger@noegemeindebund.at;
d.zimmel@staedtische.co.at; buergermeister@woelbling.gv.at

Cc:
Betreff:
Anlagen:

'Helga Krajcovic'
Wasserliefervereinbarung Gemeinde Wölbling-EVN Wasser
Wasserlieferungsvertrag1982_NÖSIWAG-Gemeinde Wölbling.pdf;
Wasserliefervereinbarung_EVN Wasser-Gemeinde Wölbling_29.04.2015.pdf

Hallo Karin,
Hallo Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

aufgrund der Trinkwasserverschmutzung, welche wir vor kurzer Zeit in der Gemeinde hatten, habe ich mir den aktuellen und den vorher gültigen Wasserliefervertrag mit der EVN-Wasser von Helga aushändigen lassen. Beide Verträge sende ich im Anhang mit.

Ich wollte eigentlich wissen welche Wasserqualität bzw Prüfintervalle vereinbart sind und welche Ersatzansprüche der Gemeinde / den Gemeindepürgern zustehen.

Leider musste ich feststellen dass der Vertrag nur zugunsten der EVN-Wasser gestaltet ist.
Z.B. gibt es keinen Anspruch auf Entschädigung falls weniger Wasser als vereinbart geliefert wird – Punkt III, die EVN-Wasser haftet NICHT für eine bestimmte Wasserbeschaffenheit.... Punkt VII, übersteigt die Abnahme einen bestimmten Wert über einen längeren Zeitraum so ist das 1,5 fache des Wasserpreises zu bezahlen – Punkt VIII, der Gemeinde steht ein jährliches Kündigungsrecht zu, sie verzichtet aber ebenfalls auf 40Jahre hiervon Gebrauch zu machen-Punkt XI und es sind keine Prüfintervalle vereinbart.

D.h. wir haben 7 Jahre vor Ablauf des alten Vertrages einen neuen Vertrag für 40 Jahre abgeschlossen!

Bei der Gemeinderatssitzung am 29.04.2015 wurde festgehalten „Ein Vergleich mit dem bestehenden Vertrag durch Ing. Riesenhuber ist noch vorzunehmen“.

Der BGM stellte den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Vereinbarung vorbehaltlich der Berechnung durch Ing Riesenhuber beschließen.

Auf Nachfrage bei Helga wurde mir folgendes mitgeteilt: **Stellungnahme Ing. Riesenhuber war bis dato mündlich, schriftlich erhalte ich sie in der nächsten Zeit.**

Leider gibt es auch keine Aktennotiz zu dieser wichtigen Info!

Für mich stellen sich in dieser Sache u.a. folgende Fragen:

- ⇒ War es in der GR-Sitzung allen bekannt, dass dieser Vertrag 40Jahre gültig ist?
- ⇒ War es den GemeinderätenInnen, welche den Vertrag unterfertigt haben bekannt? => Johann Höld, Herta Prisching, Alfred Berger
- ⇒ Ist der Vertrag eigentlich gültig? Er wurde ja vorbehaltlich eines Vergleichs durch Hrn Riesenhuber vom GR beschlossen und diesen gibt es nicht nachweislich!
- ⇒ Warum gibt es diese Stellungnahme bis dato nicht in schriftlicher Form?
- ⇒ Wer von uns GemeinderätenInnen würde privat so einen Vertrag unterzeichnen?

Aufgrund der vorliegenden Fakten bitte ich dieses Thema im Ausschuß und der nächsten GV-Sitzung zu behandeln und in der nächsten GR-Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen damit allen GR die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben wird.

Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
EGR Christian Pfeiffer

Kindergarten-Sanierung Terrasse

Christian Pfeiffer

Von: Christian Pfeiffer <ch.pf@aon.at>
Gesendet: Montag, 20. Februar 2017 22:46
An: Tischer Reinhold ; Burger Martin
Cc: Berger Alfred ; Graf Karin; Müllner Marlene; Priesching Herta; Schlager Irmgard; Fellner Bernhard; Gorenzel Karin
Betreff: 2017-01-25_Bildungs-Kultur-Sozial-Familien- und Jugendausschuss_Protokoll
Anlagen: 2017-01-25_Bildungs-Kultur-Sozial-Familien- und Jugendausschuss_Protokoll.pdf

| Verlauf: | Empfänger | Gelesen |
|-----------------|------------------|---------------------------|
| | Tischer Reinhold | |
| | Burger Martin | |
| | Berger Alfred | |
| | Graf Karin | |
| | Müllner Marlene | |
| | Priesching Herta | |
| | Schlager Irmgard | |
| | Fellner Bernhard | Gelesen: 20.02.2017 22:51 |
| | Gorenzel Karin | |

Hallo Reinhold, Hallo Martin,

zum Protokoll der Ausschusssitzung vom 25.01.2017 hätte ich eine Bitte und zum Thema „Sanierung Kindergarten Terrasse“ möchte ich noch einige Vorschläge einbringen.

Protokoll der Ausschusssitzung vom 25.01.2017:

- ⇒ Bernhard Fellner und ich hätten gerne künftig in allen Ausschuss-Protokollen die Ergänzung „nicht stimmberechtigt“ bei unseren Namen dazu gehabt. Da wir offiziell ja nur „Zuhörer“ und nicht stimmberechtigt sind soll dies in den Protokollen auch klar ersichtlich sein.

Sanierung Kindergarten Terrasse:

Nach einer Besichtigung vor Ort und einige Überlegungen möchte ich folgende Vorschläge einbringen:

- ⇒ Bei dieser Auftragssumme sollte es zur Vergabe mind 3 Angebote geben
- ⇒ Die Angebote sollten unbedingt „verbindlich“ sein, sonst sind diese ja eigentlich wertlos
- ⇒ Eine Skontovereinbarung, z.B. 14 Tage – 3% oder 45 Tage Netto, sind üblich und sollten am Angebot vermerkt sein.
- ⇒ Um die tatsächlich notwendigen Arbeiten und somit auch die Kosten feststellen zu können wird die Holzterrasse und ev. teilweise der darunterliegende alte Terrassenbelag wohl vor Angebotslegung der Baumeister abgetragen werden müssen. Unter der Holzterrasse sind beim „Altbau“ Waschbetonplatten samt Unterbau und darunter sicherlich irgendeine Abdichtung zum Gebäude. Müssen die alten Waschbetonplatten und der Unterbau vielleicht auch abgetragen werden bzw die Abdichtung auch erneuert werden? Zeit/Kosten?
- ⇒ Beim „Neubau“ gibt es sicher auch eine Abdichtung der Betonplatte zum Gebäude. Wie steht es damit?
- ⇒ Bei der obersten Stiege in den Garten ist der Beton schon komplett weggebrochen und das Geländer wackelt schon bedenklich. Wie wird das saniert.
- ⇒ Die Abbrucharbeiten durch die Gemeinendarbeiter wäre im Frühjahr zeitlich auch viel einfacher. In den Sommerferien (Bademeisterdienst / Urlaubszeit) ist dies sicher um einiges schwieriger zu organisieren.

- ⇒ Sollten ohne vorheriger genauer Bestandsaufnahme Probleme bei der Sanierung auftreten kann die Ausführung sicher nicht in der Ferienzeit abgeschlossen werden, siehe Baufortschritt bei der Waldbadsanierung.

Meiner Meinung nach sollte aufgrund obiger Punkte die Holz-Terrasse zeitnahe demontiert und alle notwendigen Maßnahmen zur genauen Bestandserhebungen getroffen werden. Einige prov. Arbeiten (z.B. Stiegen) müssen wohl gemacht oder vielleicht die Terrasse teilweise oder ganz gesperrt werden. Wenn danach feststeht was alles gemacht werden muss könnten genaue Fixpreis- Angebot eingeholt und die Arbeit terminlich genau abgestimmt werden.

Dadurch könnten Kosten- und Bauzeitüberschreitungen eigentlich ausgeschlossen werden.

Hoffe mit meinen Vorschlägen zu einer techisch, zeitlich und kostenmäßig optimalen Ausführung der notwendigen Sanierung betragen zu können.

Für Fragen oder einem persönlichen Gespräch diesbezüglich stehe ich gerne zur Verfügung. Einfach am Handy anrufen => 0676 – 84 22 51 800.

Mit freundlichen Grüßen
EGR Christian Pfeiffer

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Christian Pfeiffer

Von: Fellner Bernhard <bernhard@fellner.cc>
Gesendet: Donnerstag, 16. März 2017 11:50
An: Christian Pfeiffer
Betreff: Fwd: Öffnungszeiten Gemeindeamt

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: BGM <buergermeister@woelbling.gv.at>

Datum: 02.03.2017 8:43 Vorm.

Betreff: AW: Öffnungszeiten Gemeindeamt

An: Fellner Bernhard <bernhard@fellner.cc>

Cc:

Lieber Bernhard,

mir sind keine Anfragen bekannt.

Falls wer einen Termin außerhalb den Öffnungszeiten haben möchte, war und ist es kein Problem.

Die Öffnungszeiten würden deshalb gekürzt weil kein Bedarf war.

Der Vergleich mit den anderen Gemeinden hinkt etwas, da die Einwohnerzahl nicht verglichen wurde und auch nicht die Tatsache, dass Statzendorf ein Postpartner ist.

Hoffe ich konnte deine Fragen beantworten?!

Mfg

Bgmin. Karin Gorenzel
Marktgemeinde Wöbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwöbling
Tel. 0664-88396240

Von: Bernhard Fellner [<mailto:bernhard@fellner.cc>]

Gesendet: Mittwoch, 1. März 2017 21:31

An: BGM

Cc: bruno.steidl@hfp.at; ch.pf@aon.at; johannhoeld@aon.at; peter.hiessberger@vpwoelbling.at; office@steidl.co.at; reinhold.tischer@gmail.com; eva.woisetschlaeger@noegemeindebund.at

Betreff: Öffnungszeiten Gemeindeamt

Sehr geehrte Fr. Bürgermeister,
Sehr geehrter Gemeindevorstand,
Hallo Karin,

ich wurde mittlerweile schon einige Male folgendes gefragt:

* Warum wurden die Öffnungszeiten am Gemeindeamt seit Jänner 2017 reduziert

* Warum hat unser Gemeindeamt vergleichsweise wenige Stunden im Bürgerservice geöffnet, obwohl die Mitarbeiter eigentlich anwesend und im Dienst sind.

Da ich keine Antwort darauf habe, leite ich die Fragen an Euch weiter.

Ich kann mich nicht erinnern, das die Öffnungszeiten des Bürgerservices Thema im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat waren -> zumindest in den Protokollen konnte ich nichts darüber finden.

Ich habe mir die Öffnungszeiten der umliegenden Gemeinden angesehen, es ist tatsächlich so, das wir seit der Reduzierung ganz am unteren Ende der Öffnungszeiten liegen. Nur Obritzberg hat knapp weniger offen.

Statzendorf – 31 Stunden
Traismauer – 28 Stunden
Paudorf – 26 Stunden
Nussdorf ob der Traisen – 24,5 Stunden
Herzogenburg – 24,5 Stunden
Bergern – 23 Stunden
Wölbling – 20 Stunden
Obritzberg – 19 Stunden

Liebe Grüße, Bernhard

Bernhard Fellner
Wachaustraße 8
3124 Oberwölbling
bernhard@fellner.cc
0664/8195290

Bauhof-Nachverrechnung Betriebskosten

Christian Pfeiffer

Von:

Christian Pfeiffer <ch.pf@aon.at>

Gesendet:

Mittwoch, 1. März 2017 22:16

An:

Berger Alfred ; Daxböck Armin; Erber Manuel ; Fellner Bernhard; Franz Kisling; Gorenzel Karin ; Graf Karin; Hießberger Peter; Höld Johann; Mayer Markus; Mitterlehner Adolf ; Müllner Marlene; Pfeiffer Christian; Priesching Herta; Schlager Irmgard; Steidl Bruno; Steidl Ludwig; Stoll Franz; Tischer Reinholt ; Woisetschläger Eva; Zimmel Daniel

Betreff:

Bauhof Gemeinde Wölbling_Nachverrechnung

Anlagen:

Betriebskosten_Stellungnahme Wölbling MIT

Bauhof Gemeinde Wölbling_Nachverrechnung

Betriebskosten_Stellungnahme Wölbling MIT.pdf

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Das Thema „Nachverrechnung Betriebskosten Bauhof Gemeinde Wölbling“ wurde in der letzten GR-Sitzung heftig diskutiert und hat Bernhard und mich auch danach noch sehr beschäftigt.

Unsere Gedanken dazu haben wir in einer Stellungnahme zusammengefasst welche wir Euch im Anhang mitsenden.

In der letzten GV-Sitzung konnte aufgrund der Befangenheit von 3 gfGR keine Empfehlung für den GR beschlossen werden. Dies wird bei der nächsten GV-Sitzung nicht anders sein. Daher gehen wir davon aus, dass dieses Thema bei der GR-Sitzung am 23.03.2017 auf der Tagesordnung steht und entsprechende Beschlüsse zum Wohle der Gemeindegäste gefasst werden.

Wir hoffen mit der Stellungnahme zu einer guten Lösung für die Wölblinger Gemeindegäste betragen zu können und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion in der nächsten GR-Sitzung am 23.03.2017.

Mit freundlichen Grüßen

GR Bernhard Fellner

EGR Christian Pfeiffer

Bauhof Gemeinde Wölbling

Betriebskosten Nachverrechnung 2016

Chronologischer Ablauf:

- ⇒ **17.07.2008:** GR-Beschluß zum Abschluß eines Mietvertrages mit den Brüdern Steidl über die Dauer von fünf Jahren!
Als Argument für die Brüder Steidl wurde die Befürwortung der Gemeindearbeiter für diese Lösung und Billigstbieter genannt.
- ⇒ **31.08.2009:** Unterzeichnung eines 6-seitigen Pachtvertrages auf unbestimmte Zeit . Ab dem 01.09.2009 begann das Pachtverhältnis.
Als Pachtzins wurden €340,- pro Monat und **Betriebskostenakonto** von €30,- pro Monat zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart.
- ⇒ **März 2016:** Es wurden immer diese Beträge verrechnet. Erst nach **Aufforderung durch den Prüfungsausschuß** im Herbst 2015 wurde im März 2016 eine Nachverrechnung der sogenannten Betriebskosten und Indexanpassungen von den Brüdern Steidl an die Gemeinde gelegt. **Diese Nachverrechnung betrug gesamt € 9.935,69 inkl Mwst** und wurde vom damaligen BGM Gottfried Krammel und Kassaverwalterin Helga Krejcovic **OHNE Gemeinderatsbeschluß und fehlender Bedeckung im „Voranschlag“ ausbezahlt**. Der am Stempel vermerkte „GR-Beschluß vom 17.07.2008“ hat mit dieser Nachverrechnung nichts zu tun.
- ⇒ **13.12.2016:** Es wurde seitens der Gemeinde eine Rechtsauskunft eingeholt ob überhaupt 7 Jahre zurückverrechnet werden darf oder ob es Verjährungsfristen gibt. Als Antwort erhielt die Gemeinde das **max. 3 Jahre** zurückverrechnet werden dürfen. Wird jedoch die gesamte Summe bezahlt so kann diese **NICHT wieder zurückverlangt werden!**
- ⇒ **15.12.2016:** In der GR-Sitzung wird dieses Thema heftig diskutiert und gfGR Peter Hießberger fordert die Brüder Steidl auf den bereits bezahlten Betrag der Betriebskostenabrechnung freiwillig zurück zu zahlen.
- ⇒ **26.01.2017:** Wir hatten die BGMin aufgefordert diese „Betriebskostenabrechnung“ im Grunde und der Höhe nach rechtlich prüfen zu lassen. Da dies nicht gemacht wurde haben wir diese rechtliche Prüfung auf unsere Kosten durchführen lassen. Dabei kam heraus, dass aufgrund des sehr einseitigen Vertrages sämtliche Kosten rechtlich in Ordnung sind. Jedoch hätte die Gemeinde nur 3 Jahre rückwirkend bezahlen müssen.
- ⇒ **30.01.2017:** In der GV-Sitzung wird das Thema „Betriebskostenabrechnung“ als erledigt angesehen!

Uns stellen sich dazu folgende Fragen:

- ⇒ Wie konnte man beim GR-Beschluß 2008 vom Billigstbieter sprechen wenn man die Betriebskosten nicht genau definiert hat?
- ⇒ Wozu braucht man einen 6-seitigen Pachtvertrag und hat diesen die Gemeinde rechtlich prüfen lassen? Scheinbar nicht da dieser nur zugunsten der Verpächter (Brüder Steidl) ausgelegt ist. Wäre dieser rechtlich geprüft worden hätte der Vertrag in dieser Form nicht unterschrieben bzw. akzeptiert werden dürfen.
- ⇒ Warum wird ein Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wenn der GR-Beschluß einen Vertrag auf 5 Jahre vorsieht? Dies ist ein klarer Verstoß gegen die Gemeindeordnung!

- ⇒ Warum wurde fast 7Jahre keine Betriebskostenabrechnung gemacht bzw. von der Gemeinde eingefordert?
- ⇒ Warum wird ein Betrag von € 9.935,69 inkl. Mwst ohne GR-Beschluß und ohne Bedeckung im „Voranschlag“ ausbezahlt? Dies ist ein klarer Verstoß gegen die Gemeindeordnung!
- ⇒ Ist es gut, wenn die Gemeinde mit Gemeindemandataren Geschäfte macht? Beide Verpächter hätten als geschäftsführende Gemeinderäte u.a. genau solche Mißstände verhindern sollen!
- ⇒ Wie geht es jetzt weiter? Wird der Pachtvertrag abgeändert, sodass klare Vertragsverhältnisse und klare Kosten vorliegen?

Die Kosten für den Bauhof:

- ⇒ Gesamtkosten für den Bauhof von 01.09.2009-31.12.2015 lt. Offener Haushalt auf der Gemeinde HP und Betriebskostennachverrechnung:
- €59.836,59 inkl. Mwst.** das wäre 80 Monaten und somit €745,46 pro Monat!!! D.h. der Bauhof kostet uns ca. 68% mehr als beim GR-Beschluß angenommen (weil Billigstbieter Vergabe an Brüder Steidl!) und im Pachtvertrag augenscheinlich angeführt!

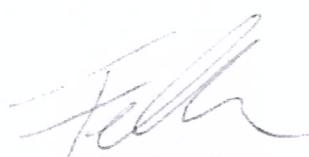
Die Betriebskostennachverrechnung im Detail:

- ⇒ Indexanpassungen des Pachtzinses €1.261,- inkl. Mwst sind OK
- ⇒ **Verwaltungskosten €8.640,10 inkl. Mwst!!!**
Verwaltungskosten sind normal bei Wohnungsvermietungen üblich und berechnen sich über einen m²-Satz lt. Mietrechtsgesetz. Beim Bauhof, der ja keinen Verwaltungsaufwand hat, ist es sehr fraglich wofür diese Kosten sind. Die Verwaltungskosten sind jedoch lt. Pachtvertrag rechtlich in Ordnung, jedoch moralisch?
- ⇒ **Versicherung €1.069,78 inkl. Mwst!!** Obwohl die Gemeinde selbst jährlich eine Versicherung für dieses Gebäude bezahlt!
- ⇒ **Dachreparaturen €1.177,03 inkl. Mwst!!!** Die Gemeinde bezahlt Reparaturen am Gebäude, für welches es einen Pachtzins bezahlt und für das es 2 Versicherungen gibt!
- ⇒ **In den Betriebskosten NICHT enthalten sind Strom und Wasser! Dies wird von der Gemeinde direkt bezahlt.** Welche Betriebskosten, Strom und Wasser wird ja von der Gemeinde selbst bezahlt, es bei diesem Gebäude eigentlich geben kann ist für uns fraglich.

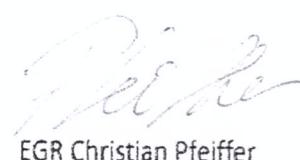
Unsere Forderung:

- ⇒ Rückzahlung zumindest der unmoralisch und nicht gerechtfertigt verrechneten und bezahlten Verwaltungskosten in der Höhe von €8.640,10.
- ⇒ Sofortige Änderung des Pachtvertrages auf fixen Pachtzins (mit Indexanpassung ist OK) und OHNE Betriebskosten da es diese definitiv nicht gibt!
- ⇒ Keine Verpflichtung zur Gebäudeerhaltung bzw. Versicherung des Gebäudes.
- ⇒ Die Verpächter müssen die noch von Ihnen im Gebäude gelagerten Gegenstände sofort räumen. Die Freiflächen, die von der Gemeinde gepachtet sind müssen klar gekennzeichnet werden.
- ⇒ Klärung der Arbeitsplatzsituation der Gemeindearbeiter. Am Bauhof gibt es keinen Sozialraum und keine sanitären Einrichtungen (Waschgelegenheit oder WC!).

Wölbling am 01.03.2017



GR Bernhard Fellner



EGR Christian Pfeiffer

Hochbehälter Ratzersdorf - Kostenprüfung 1. Teilrech.

Christian Pfeiffer

Von:

Christian Pfeiffer <ch.pf@aon.at>

Gesendet:

Dienstag, 7. März 2017 23:06

An:

Berger Alfred ; Daxböck Armin; Erber Manuel ; Fellner Bernhard; Franz Kisling; Gorenzel Karin ; Graf Karin; Hießberger Peter; Höld Johann; Mayer Markus; Mitterlehner Adolf ; Müllner Marlene; Pfeiffer Christian; Priesching Herta; Schlager Irmgard; Steidl Bruno; Steidl Ludwig; Stoll Franz; Tischer Reinhold ; Woisetschläger Eva; Zimmel Daniel

Betreff:

Gemeinde Wölbling_Instandsetzung Abdichtung HB-Ratzersdorf_Kostenprüfung 1. Teilrechnung

Anlagen:

Gemeinde Wölbling_Instandsetzung Abdichtung HB-Ratzersdorf_Kostenprüfung 1. Teilrechnung_05.03.2017.pdf

Sehr geehrte Mitglieder des Bauausschusses!

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes!

Sehr geehrter Gemeinderat!

Wie bekannt habe ich bei der Sanierung des Hochbehälters in Ratzersdorf einige Verbesserungsvorschläge gemacht und auch mehrmals die Baustelle besucht.

Nun habe ich mir die 1. Teilrechnung genauer angesehen und festgestellt, dass die verrechneten Preise großteils nicht den am Markt erhältlichen Konditionen entsprechen, siehe Anhang.

Ich habe zu den einzelnen Positionen Preise durch Anfragen bei Firmen eingeholt bzw bei Baumärkten im Internet geschaut, Arbeitszeit dazu bewertet und dies in eine Liste eingetragen.

Das Ergebnis ist erstaunlich. Bei marktüblichen Preisen hätte sich die Gemeinde fast 40% der Kosten ersparen können! Noch dazu hat die Baufirma die Arbeiten scheinbar als Lückenfüller durchgeführt obwohl die Vergabe aufgrund „Gefahr in Verzug“ kurzfristig und mit nur einem Angebot erfolgte. Anders ist die Dauer der Arbeiten, Baubeginn war lt. Bautagesberichte der 26.09.2016 und die Arbeiten sind noch nicht fertig, nicht zu erklären.

Ich ersuche daher eindringlich den Bauausschuss, den Gemeindevorstand und letztlich den kompletten Gemeinderat bei aktuell laufenden Projekten (z.B. Waldbad....) bzw. künftiger Projekte (z.B. Kindergartenterrasse...) besonders darauf zu achten, dass die Gemeinde marktübliche Konditionen erhält und bei Vergaben mit Beträgen größer €3000,- mind 3 vergleichbare Angebote eingeholt werden.

Für Fragen/Diskussionen stehe ich gerne zur Verfügung.

EGR Christian Pfeiffer

Gemeinde Wöbling - Instandsetzung Abdichtung HB Ratzersdorf

Kostenprüfung 1. Teilrechnung:

| <u>Pos Nr</u> | <u>Positionstext</u> | <u>Menge</u> | <u>EH</u> | <u>Einheitspreis</u> | <u>Positionspreis</u> | <u>Ersparnis</u> | <u>Erklärung</u> |
|---------------|---|--------------|----------------|----------------------|-----------------------|------------------|--|
| 01.01 | Baustelle einrichten u räumen | 1 | PA | € 849,16 | € 849,16 | € 849,16 | es gab weder eine Baustelleneinrichtung/Räumung |
| 02.03 A | Baugrubenaushub inkl laden | 16,516 | m ³ | € 46,20 | € 763,04 | € 381,52 | scheinbar musste für die Drainage die Baugrube ein 2. mal ausgehoben werden -> Warum? Wir hatten früh genug den Einbau einer Drainage gefordert! |
| 02.30 | Abtrag XPS Platten 5cm inkl Deponie | 48,206 | m ² | € 11,94 | € 575,58 | € 1 133,78 | Entsorgung von XPS u Bitumen kostet ca. €165,-/t + €90,- für Mulde. Gewicht beider Materialien höchstens 500kg, somit Entsorgungskosten von max €172,50 AZ für Abtrag 10Std a €50,- = €500,- => Gesamtkosten somit € 672,50!!! |
| 02.31 | Abtrag Abdichtung inkl Entsorgung | 48,206 | m ² | € 25,53 | € 1 230,70 | | |
| 10.11 A | Abdichtung 2-lagig | 56,201 | m ² | € 57,60 | € 3 237,18 | € 1 984,78 | Kosten für eine 5mm Bitumenbahn €5,50/m ² x 11,4m ² x 20% Überlappung = €752,40, AZ für Verlegung 10Std a €50,- = € 500,- => Gesamtkosten somit €1.252,40 !!! |
| 13.11 | Perimeterdämmung 5cm | 48,206 | m ² | € 30,39 | € 1 464,98 | € 960,58 | Kosten für 5cm XPS-Platten €5,30/m ² x 48m ² = 254,40, AZ für Verlegung 5Std a €50,- = €250,- => Gesamtkosten somit 504,40!!! |
| 16.01 | Drainage DN100 inkl Vlies+Schotter verl | 22,94 | m | € 54,75 | € 1 255,97 | € 530,97 | Kosten für Drainageschlauch €1,65/lfm x 25lfm = €41,25, Vlies €1,35/m ² x 25m ² = €33,75, 9m ³ Schotter geliefert und verhoben = €400,-, AZ 5Std a €50,- = €250,-, Gesamtkosten somit €725,- |

Alle in der Erklärung angeführten Preise sind von Baumärkten bzw Fachfirmen für Kleinhmengen und Privatkunden!

Summe möglicher Ersparnisse

€ 5 840,79